Aus der Brandenburgischen Hebammenlehranstalt und Frauenklinik zu Berlin-Neukölln. Direktor: Prof. Dr. Hammerschlag.

Ist das Verfahren der Credéisierung der Neugeborenen mit 1% iger Arg. nitr. Lösung verbesserungsbedürftig

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Medizinischen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Von

Hans Müller
Stabsarzt

Tag der Promotion: 15. August 1921

Emil Ebering, Berlin NW. 7. Mittelstraße 29.

Gedruckt mit Genehmigung

der

Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. Rubner

Referent: Prof. Dr. Krückmann

Als Credé im Jahre 1881 den Vorschlag der prophylaktischen Einträufelung in die Augen der Neugeborenen mit 2 %iger Arg. nitr. Lösung machte, entstand ein großer Streit über das „Für" und „Wider". Erst eine große Zahl eingehender Statistiken, die die guten Erfolge an vielen tausend Fällen einwandsfrei nachwiesen, brachte die Gegner mehr und mehr zum verstummen. Dafür wurde aber das Mittel und die Technik des Verfahrens einer um so eingehenderen Kritik unterzogen. An Stelle des Arg. nitr. wurde eine große Zahl anderer Präparate versucht, jedoch bis auf wenige wieder verlassen. So steht denn auch heute noch die von Credé vorgeschlagene Höllensteinlösung, die von Leopold, Gusserow und Runge 1 %ig für ausreichend erklärt wurde, an führender Stelle.

Die Verbesserungsversuche wurden durch die Tatsache veranlaßt, daß bei der Verwendung von Arg. nitr. unangenehme Begleiterscheinungen auftraten. Vornehmlich Bischoff, Cramer und Hellendall legten in ihren Veröffentlichungen diesen Begleiterscheinungen — dem Reizkatarrh oder Argentumkatarrh — solch großen Wert bei, daß letzterer die Instillation aus der Tropfflasche durch Einträufelung aus besonders konstruierten sterilen Ampullen ersetzt wissen wollte. H. sah als Hauptursache für die Reiz- oder Argentumkatarrhe, die sich in der Tropfflasche durch Einwirkung der Luft und Verunreinigungen bildende freie Salpetersäure an.

Der Direktor der Brandenburgischen Hebammenlehranstalt und Frauenklinik zu Berlin-Neukölln, Prof. Dr. Hammerschlag, hielt Untersuchungen über diesen Punkt für angeezigt und beauftragte mich damit.

Durch Vermittlung des Kreisarztes von Berlin-Neukölln, Dr. Pflanz, war es mir möglich in den Besitz von 25 Arg. nitr. Lösungen der Hebammen der Stadt Neukölln zu gelangen. Meine Untersuchungen ergaben, daß 2 dieser Lösungen freie Salpetersäure enthielten. Die eine Lösung — 12 Wochen alt — zeigte sehr starke Verunreinigungen, die andere war gegen alle Vorschrift mit einem Kork verschlossen.

Zur weiteren Klärung der Frage der Reizkatarrhe wurden in hiesiger Klinik Versuche mit der Einträufelung der Arg. nitr.

Lösung aus den von Hellendall angegebenen Ampullen gemacht. Es zeigte sich, daß auch hierbei Reizkatarrhe in größerer Zahl (64 %) auftraten. Allerdings waren die Katarrhe so harmlos, daß sie bis auf 2 ohne Behandlung in 24 Stunden abgeklungen waren. Ich selbst ließ mir in ein Auge 26 Tage altes 1 %iges Arg. nitr. aus der Tropfflasche, in das adere aus der Hellendall-Ampulle einträufeln, bemerkte jedoch subjektiv keinen Unterschied im Grad der Reizung. Gelegentlich der Rücksprache mit den Hebammen stellte ich fest, daß von 25 befragten, 24 mit der Pipette einträufeln, da diese Art der Instillation „leichter in der Handhabung" wäre. Ferner stellte ich fest, daß es nicht möglich ist, der Vorschrift des Hebammenlehrbuches „die Lösung alle 4 Wochen auf Trübung zu prüfen", gerecht zu werden, da in den vielfach verwendeten dunkelblauen Tropfflaschen eine Trübung gar nicht festgestellt werden kann.

Das Ergebnis meiner Arbeit fasse ich dahin zusammen:

1. Freie Salpetersäure tritt bei sachgemäßer, vorschriftsmäßiger Aufbewahrung der 1 %igen Arg. nitr. Lösung nicht auf. Eine Verwendung von sterilen Ampullen erscheint daher nicht notwendig.
2. Statt Tropfflasche wird Instillation mit Pipette für zweckmäßig gehalten.
3. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Arg. nitr. Lösung darf nicht von dem Urteil der Hebamme abhängig gemacht werden, sondern erfolgt zweckmäßig alle 4 Wochen.
4. Das braune Glas ist zur Aufbewahrung der Lösung dem blauen erheblich vorzuziehen.

Lebenslauf.

Am 24. 6. 1890 wurde ich als Sohn des Ober- und Geheimen Postrats Gustav Müller in Frankfurt a. M. geboren.

Vom Jahre 1900—1909 besuchte ich das Kgl. Gymnasium zu Minden, Westf. Nach dem Abiturientenexamen widmete ich mich Ostern 1909 dem Studium der Medizin und diente gleichzeitig im ersten Semester beim Inf.-Rgt. 42 Greifswald das halbe Jahr mit der Waffe.

Wintersemester 1909 trat ich in die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen ein. Am 1. 3. 1914 zum Unterarzt ernannt, legte ich am 4. 8. 1914 das Notexamen ab. Von August 1914 war ich mit nur geringen Unterbrechungen bis zum Schluß des Krieges im Felde, um dann die Truppe bis zum Jahre 1920 in schlesischen Grenzschutz zu begleiten. Ich wurde in das endgültige Reichsheer übernommen und gehöre als Stabsarzt zur San.-Abtl. 3.